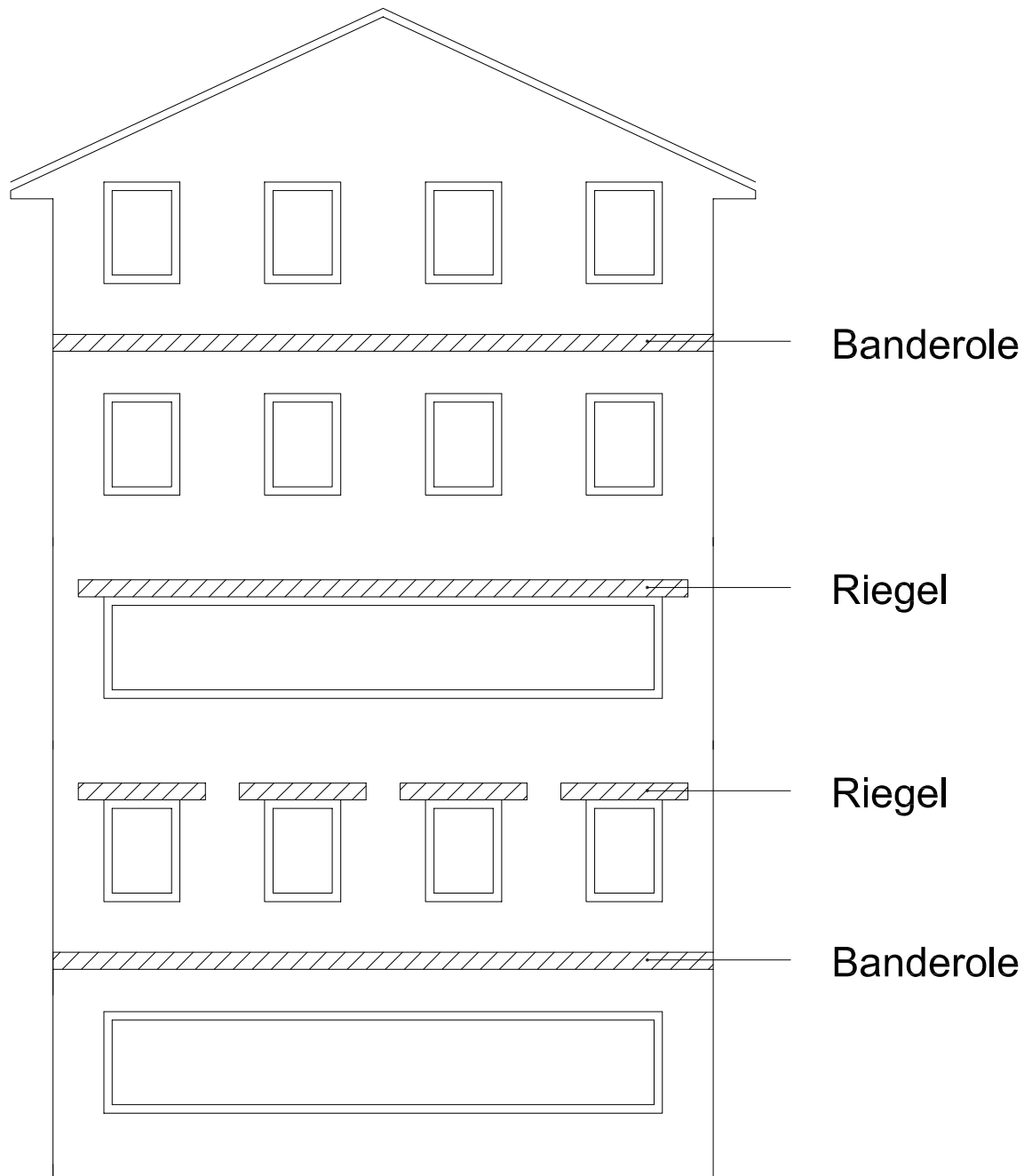


11.1) Branschuttriegel / -Banderole Fassadenansicht



It. ÖNORM B 6400 sind Gebäuden je nach Höhe oder mit mehr als 3 Geschossen und einer Dämmstoffdicke von mehr als 10cm im Sturzbereich (von Fenstern und Türen) ein Brandschuttriegel bzw. im Deckenrostbereich eine Banderole auszuführen.

Objektspezifischen Anwendungen sind bei der Behörde zu erfragen bzw. einzuholen.